

Kiesabbau und Deponieprojekt

5. April 2019

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Am letzten Donnerstag, 28. März 2019 ist die Frist der öffentlichen Auflage des Projekts „Kiesabbau Sonnenberg“ der Holcim Kies und Beton AG abgelaufen. Von ihrem Recht, Einsprache einzureichen, haben viele Personen Gebrauch gemacht. Es sind 219 Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen.

Das Projekt wurde materiell, sprich inhaltlich, noch nicht im Detail geprüft. Der Gemeinderat wird diese Prüfung nun unter Berücksichtigung der Einsprachen sorgfältig vornehmen und eine Stellungnahme zuhanden des Kantons betreffend Bewilligungsfähigkeit abgeben. Infolge der hohen Zahl an eingegangenen Einsprachen wird dieses Verfahren wohl längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch besitzt die Gesuchstellerin (Holcim Kies und Beton AG) das Recht, zu den Einsprachen Stellung zu nehmen. Daraufhin werden die kantonalen Amtsstellen das Gesuch prüfen, Verfügungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erlassen und eine verbindliche Stellungnahme an die Gemeinde erstellen. Die Gemeinde wird zu diesem Zeitpunkt einen Entscheid über das Gesuch bzw. die Einsprachen fällen und die ganzen Unterlagen zur Genehmigung an den Kanton zurückgeben. Erst nachdem der Kanton die Genehmigung ausgestellt hat, wird der Entscheid über das Projekt und die Einsprachen eröffnet.

21. Februar 2019

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Am 18. Januar 2019 reichte die Holcim Kies und Beton AG, Zürich das überarbeitete Projekt „Kiesabbau Sonnenberg“, Niederwil ein. Die Prüfung durch den Gemeinderat und externe Fachpersonen hat ergeben, dass die Unterlagen nun vollständig und auflagereif sind.

Auflage- und Genehmigungsverfahren

Nach dem Planungs- und Baugesetz hat der Gemeinderat als Verfahrensleiter das Gesuch vor der öffentlichen Auflage auf seine Vollständigkeit hin zu überprüfen und anschliessend das Projekt zur öffentlichen Auflage freizugeben. Materiell, sprich inhaltlich, wurde das Projekt noch nicht im Detail geprüft. Erst nach der öffentlichen Auflage, unter Berücksichtigung allfälliger Einsprachen, wird der Gemeinderat das Gesuch inhaltlich prüfen und eine Stellungnahme zuhanden des Kantons betreffend Bewilligungsfähigkeit abgeben. Daraufhin werden die kantonalen Amtsstellen das Gesuch prüfen, Verfügungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erlassen und eine verbindliche Stellungnahme an die Gemeinde erstellen. Die Gemeinde wird zu diesem Zeitpunkt einen Entscheid über das Gesuch bzw. möglicher Einsprachen fällen und die ganzen Unterlagen zur Genehmigung an den Kanton zurückgeben. Erst nachdem der Kanton die Genehmigung ausgestellt hat, wird der Entscheid über das Projekt und allfälliger Einsprachen eröffnet.

Nach zwei erfolgten Vorprüfungen und diversen Ergänzungen des nun vorliegenden Abbauprojektes hat der Gemeinderat am 11. Februar 2019 das Gesuch zur öffentlichen Auflage freigegeben (sh. Inserat im Mitteilungsblatt vom 22. Februar 2019).

Inhaltliche Eckpunkte zum Projekt

Bereits vor rund einem Jahr orientierte die Holcim Kies und Beton AG an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das vorliegende Projekt. Inhaltlich hat sich dieses seither nicht mehr wesentlich verändert.

- Abbaubereich: 1'069 Aren (Plangebiet: 1'369 Aren)
- 5 Abbau- und 6 Auffülletappen
- verwertbares Kiesvolumen: 1.15 Mio. m³
- zugeführtes Aushubmaterial: 1.40 Mio. m³
- Abbau- und Auffüllmenge pro Jahr: 45'000 m³
- Dauer: Kiesabbau 26 Jahre plus zusätzlich 7 Jahre Auffüllung, Rekultivierung (Total 33 Jahre)
- ökologische Massnahmen: 217 Aren
- Abbau und Aufbereitung: ca. 75% maschinell mit Xcentric Ripper, 25% mit Sprengung (max. 4 Sprengsätze pro Jahr). Abbau wird durch fest installierte Messgeräte permanent überwacht.
- Transport: 40-Tonnen-LKW / Ø 56 Fahrten pro Tag (Hin- und Rückfahrt)
- Einsetzung einer Aufsichtskommission

Der Gemeinderat wird sich weiterhin für die Interessen der Bevölkerung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einsetzen.

19. Oktober 2018

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Die Holcim Kies und Beton AG hat Ende Juli 2018 die ergänzten Unterlagen für das Kiesabbaugesuch im Gebiet Sonnenberg, Niederwil eingereicht. Die Prüfung durch den Gemeinderat sowie externe Fachpersonen hat ergeben, dass die Unterlagen nach wie vor nicht vollständig sind. Dies wurde der Holcim Kies und Beton AG entsprechend schriftlich mitgeteilt. Zur Vervollständigung der Unterlagen bzw. zur Einreichung einer Stellungnahme über die unklaren Punkte wurde der Holcim Kies und Beton AG eine Frist bis 30. November 2018 eingeräumt.

Infolge der Unvollständigkeit der Unterlagen konnte auch die Freigabe für die öffentliche Auflage des Projektes bislang nicht erteilt werden.

Wie bereits informiert, wird der Gemeinderat das Gesuch zusammen mit allfälligen Einsprachen erst nach Ablauf der öffentlichen Auflage materiell prüfen.

9. August 2018

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Die Holcim Kies und Beton AG hat Ende Juli 2018 die ergänzten Unterlagen für das Kiesabbaugesuch im Gebiet Sonnenberg, Niederwil eingereicht. Aktuell wird die Vollständigkeit der Unterlagen durch die Gemeinde unter Beizug von externen Fachpersonen geprüft. Wenn die Prüfung zeigt, dass sämtliche erforderlichen Dokumente vorhanden sind, wird der Gemeinderat das Kiesabbaugesuch zur öffentlichen Auflage freigeben. Innert der 30-tägigen Auflagefrist besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben.

Der Gemeinderat wird das Gesuch zusammen mit allfälligen Einsprachen erst nach Ablauf der öffentlichen Auflage materiell prüfen.

14. Juni 2018

Anpassung Richtplan 18

Wie bereits kommuniziert, läuft aktuell die Vernehmlassung zur Richtplan-Anpassung 18. Die wohl wesentlichste Änderung für die Gemeinde Oberbüren ist erneut die Aktualisierung im Bereich Versorgung und Entsorgung. Nachdem im Rahmen der Richtplan-Anpassung 16 bereits der Standort Radmoos westlich von Gossau im Richtplan aufgenommen wurde, sollen nun (nebst zwei Standorten im Rheintal bzw. Sarganserland) auch die Standorte Degenau und Nutzenbuechenwald, welche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Gossau sowie auf dem der Gemeinde Oberbüren liegen, in die Liste der künftigen Deponiestandorte aufgenommen werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Gemeinderat Stellung zu den geplanten Änderungen bezogen. Die Aufnahme der geplanten Deponiestandorte Degenau und Nutzenbuech in den kantonalen Richtplan wird abgelehnt. Der Kanton soll eine Strategie festlegen, bevor weitere Deponiestandorte im kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass der Kanton seine Koordinationsaufgabe für alle Deponievorhaben wahrnimmt. Dabei sollen auch die Kiesabbauvorhaben berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass die Region Gossau-Oberbüren einer Überbelastung ausgesetzt wird und willkürlich Deponiestandort definiert werden. Zudem wird erwartet, dass klare Aussagen gemacht werden, wie das durch die Deponien verursachte Verkehrsaufkommen bewältigt werden soll.

4. Mai 2018

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Im November 2017 hat die Holcim Kies und Beton AG beim Gemeinderat das definitive Gesuch um Kiesabbau im Gebiet Sonnenberg, Niederwil eingereicht. Nach erster Sichtung wurde festgestellt, dass die Unterlagen nicht als vollständig betrachtet werden und die fehlenden Unterlagen noch bis Ende Februar 2018 nachgereicht werden können.

Infolge des neuen Planungs- und Baugesetzes ist der Kanton noch immer daran, die Verfahren zu überarbeiten. Gemäss Auskunft der zuständigen kantonalen Amtsstelle kann frühestens Ende Juni mit konkreten Aussagen zum neuen Verfahren gerechnet werden.

Da diese Abklärungen für die Holcim Kies und Beton AG von relevanter Bedeutung sind, wurde um eine Verlängerung der bisherigen Frist (30. April 2018) für die Nachreichung der Unterlagen bis Ende Juni 2018 ersucht. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt.

Solange die Unterlagen nicht vollständig eingereicht sind, erfolgt keine materielle Prüfung des Gesuchs und dementsprechend keine öffentliche Auflage.

9. März 2018

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Im November 2017 hat die Holcim Kies und Beton AG beim Gemeinderat das definitive Gesuch um Kiesabbau im Gebiet Sonnenberg, Niederwil eingereicht. Nach erster Sichtung wurde festgestellt, dass die Unterlagen nicht als vollständig betrachtet werden und die fehlenden Unterlagen noch bis Ende Februar 2018 nachgereicht werden können.

Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes werden derzeit beim Kanton die Verfahren überarbeitet. Wie der Ablauf künftig aussehen wird, ist noch ungewiss. Es kann frühestens Mitte Frühling mit konkreten Aussagen zum neuen Verfahren gerechnet werden.

Aufgrund dessen hat die Holcim Kies und Beton AG das Begehren um Fristverlängerung für die Nachreichung der Unterlagen bis Ende April 2018 gestellt. Der Gemeinderat hat dieses Gesuch gutgeheissen.

Solange die Unterlagen nicht vollständig eingereicht sind, erfolgt keine öffentliche Auflage des Projekts.

2. Februar 2018

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Das Kiesabbaugesuch der Firma Holcim Kies und Beton AG für das Gebiet Sonnenberg wurde im November 2017 beim Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hat der besagten Firma nach einer ersten Sichtung der Unterlagen mitgeteilt, dass diese als nicht vollständig betrachtet werden und fehlende Dokumente noch bis Ende Februar 2018 nachgereicht werden können. Bis dahin ist das Projekt nicht auflagerreif. Eine materielle Prüfung wurde deshalb durch den Rat noch nicht vorgenommen.

Am Mittwoch, 24. Januar 2018, orientierte die Holcim Kies und Beton AG an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das geplante Projekt. Rund 150 Personen nutzten diese Gelegenheit, um sich im Detail zu informieren und ihre Fragen zu platzieren.

Es bleibt die Vollständigkeit des Gesuchs abzuwarten, alsdann soll die öffentliche Auflage erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, gegen das Projekt Einsprache zu erheben.

Aufgrund des neuen Planungs- und Baugesetzes werden derzeit beim Kanton die Verfahren überarbeitet. Wie der Ablauf künftig aussehen wird, ist noch ungewiss.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht erfreut über das Kiesabbauprojekt Sonnenberg. Die Gesuchstellerin hat aber das Recht auf ein ordentlich und rechtmässig durchgeführtes Verfahren.

Wie sich das Verfahren entwickelt bzw. wie viel Zeit das Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen wird, ist nur schwer voraussehbar. Der Gemeinderat wird sich selbstverständlich auch weiterhin für die Interessen der Bevölkerung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einsetzen.

26. Oktober 2017

Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil

Im Sommer 2016 reichte die ARGE Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren das Baugesuch für die Aushubdeponie Ruetwis ein. Nachdem die kantonalen Amtsstellen ihr Einverständnis zu dem Projekt gegeben haben, wurde anfangs Oktober auch die Bewilligung der Gemeinde erteilt.

In der Bewilligung sind zu den einzelnen Bereichen zahlreiche Auflagen enthalten. Unter anderem wurde festgelegt, dass die Deponie maximal drei Jahre lang in Betrieb sein darf. Die anschliessende Rekultivierung muss bis spätestens ein Jahr nach Beendigung der Auffüllung abgeschlossen sein. Zudem müssen vor Betriebsbeginn die Massnahmen an der Ufhofenstrasse für die Verbesserung der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer umgesetzt sein. Allenfalls wird noch in diesem Jahr mit den Massnahmen an der Ufhofenstrasse begonnen.

Der Gemeinderat hat ausserdem festgelegt, dass für die gesamte Betriebsdauer eine Aufsichtskommission den Deponiebetrieb begleiten wird. Diese setzt sich aus dem Betriebsleiter, dem Gemeindepräsidenten, einem Gemeinderat, Vertretern des Kantons, dem Grundeigentümer und einem Vertreter der direkten Anstösser zusammen.

18. August 2017

Gemeinde wehrt sich gegen weitere Deponieprojekte

Ende November 2016 hat die Holcim Kies und Beton AG die Projektunterlagen für den geplanten Kiesabbau im Gebiet Sonnenberg, Niederwil zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Überprüfung bei den kantonalen Amtsstellen sowie der Beurteilung des Gemeinderates haben ergeben, dass Anpassungen am Projekt notwendig sind. Dies wurde der Holcim Kies und Beton AG entsprechend eröffnet.

Bereits Ende 2016 lag das Aushub-Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen damals fünf Einsprachen ein. Aufgrund von geführten Einspracheverhandlungen wurde der dazugehörige Teilstrassenplan ergänzt und nochmals öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist lief unbenutzt ab. Zudem wurden sämtliche Einsprachen zurückgezogen. Bevor der Gemeinderat das Projekt definitiv bewilligen kann, muss die Zustimmung der kantonalen Amtsstellen abgewartet werden.

Damit eine Deponie bewilligt werden kann, muss der Standort im kantonalen Richtplan festgelegt sein. Diese Absicht hat der Kanton für das Gebiet Radmoos im Westen von Gossau, welches nahe bei der Gemeindegrenze zu Oberbüren liegt. Obwohl sich dieser Standort nicht auf Boden von Oberbüren befindet, lehnt der Gemeinderat diesen ab. Nebst dem Standort Radmoos stehen derzeit noch weitere Deponieprojekte zur Diskussion (sh. Planausschnitt).

Bevor weitere Deponiestandorte im kantonalen Richtplan aufgenommen werden, soll der Kanton eine Strategie festlegen. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass der Kanton seine Koordinationsaufgabe für alle Deponievorhaben wahrnimmt. Dabei sollen auch die Kiesabbauvorhaben berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass die Region Gossau-Oberbüren einer Überbelastung ausgesetzt wird und willkürlich Deponiestandorte definiert werden. Zudem wird erwartet, dass klare Aussagen gemacht werden, wie das durch die Deponien verursachte Verkehrsaufkommen bewältigt werden soll.

Deponiestandorte

Gemeinderat Oberbüren

24. März 2017

Aushub-Deponie Ruetwis - 2. öffentliche Auflage

Vom 16. November 2016 bis 15. Dezember 2016 lag das Aushub-Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil inkl. Wasserbauprojekt und Teilstrassenplan öffentlich auf. Gegen das Projekt sind fünf Einsprachen eingegangen. Aufgrund von geführten Einspracheverhandlungen wurde der Teilstrassenplan ergänzt. Bisher war ein Gehweg auf der östlichen Fahrbahnseite der Ufhoferstrasse ab der Deponieeinfahrt bis zur Unterführung geplant. Neu soll der Gehweg ab der Unterführung bis zur Einmündung in die Fürstenlandstrasse weitergeführt werden. Aufgrund dieser Änderung muss der Teilstrassenplan nochmals öffentlich aufgelegt werden (siehe untenstehendes Inserat).

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) genehmigt:

Teilstrassenplan „Deponie Ruetwis, Niederwil“; Ergänzung Gehweg Nord

Da während der ersten Auflage gegen den Teilstrassenplan Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen sind, wurden beim Projekt Änderungen vorgenommen und eine zweite öffentliche Auflage angeordnet. Das Projekt liegt vom 25. März 2017 bis 23. April 2017 im Gemeindehaus Oberbüren, Büro 13, Ratskanzlei öffentlich auf.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat einzureichen. Zur Einsprache ist gemäss Art. 45 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRP; sGS 951.1) berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Amtsbericht 2016

Kiesabbau- und Deponieprojekt

Im ersten Halbjahr konnte die zweite Vorprüfung des Deponieprojektes Ruetwis, Niederwil abgeschlossen werden. Ende Oktober 2016 reichte die ARGE Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren das Projekt ein. Am 2. November 2016 lud die ARGE zu einem öffentlichen Informationsanlass ein. Vom 16. November bis 15. Dezember 2016 lag das Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil öffentlich auf. Während dieser Frist sind fünf Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird diese nun detailliert prüfen, Einspracheverhandlungen führen und schlussendlich über die Einsprachen bzw. das Gesuch befinden.

Ende November 2016 hat die Holcim Kies und Beton AG die Projektunterlagen für den geplanten Kiesabbau im Gebiet Sonnenberg, Niederwil zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Unterlagen befinden sich derzeit bei den kantonalen Amtsstellen zur Prüfung. Nach Abschluss der Vorprüfung werden die Unterlagen an die Holcim Kies und Beton AG zur Überarbeitung zurückgegeben. Danach kann voraussichtlich die definitive Eingabe des Kiesabbau- und Auffüllprojekts durch die Holcim Kies und Beton AG erfolgen.

Zum Projekt Aushubdeponie Thurhof, Oberbüren gibt es nach wie vor keine Neuigkeiten zu vermelden.

Wie sich die Verfahren entwickeln werden bzw. wie viel Zeit die Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen werden, ist nur schwer voraussehbar. Der Gemeinderat setzt sich bei seiner Beurteilung der Projekte weiterhin für die Interessen der Bevölkerung ein. Zudem wird weiterhin das Ziel verfolgt, dem Dorf Niederwil nur eine Grube auf einmal zuzumuten. Da dies anhand von rechtlichen Grundlagen nicht vorgeschrieben werden kann, verlangt dieses Ziel ein hohes Verhandlungsgeschick des Gemeinderates. So wurde mit den Gesuchstellern der Deponie Ruetwis vereinbart, dass diese nur drei Jahre betrieben werden darf. Hinzu kommt ein Jahr Renaturierung des Gebiets. Das heisst, dass vier Jahre nach Inbetriebnahme der Deponie Ruetwis sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein werden und demzufolge keine Mehrbelastungen für das Dorf bringen werden. Mit

der Holcim Kies und Beton AG hingegen wird versucht, eine Einigung zu finden, dass bei einer allfälligen Genehmigung des Projektes mit den Abbauarbeiten erst nach Beendigung der Deponie Ruetwis begonnen wird.

3. Februar 2017

Kiesabbau- und Deponieprojekt

Vom 16. November bis 15. Dezember 2016 lag das Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil der ARGE Brunner Umweltservice AG, Flawil und der Heinz Kaiser AG, Oberbüren öffentlich auf. Während dieser Frist sind fünf Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wird diese nun detailliert prüfen, Einspracheverhandlungen führen und schlussendlich über die Einsprachen bzw. das Gesuch befinden.

Wie bereits im November 2016 mitgeteilt, hat die Holcim Kies und Beton AG die Projektunterlagen für den geplanten Kiesabbau im Gebiet Sonnenberg, Niederwil zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Unterlagen befinden sich derzeit bei den kantonalen Amtsstellen zur Prüfung. Nach Abschluss der Vorprüfung werden die Unterlagen an die Holcim Kies und Beton AG zur Überarbeitung zurückgegeben. Danach kann voraussichtlich die definitive Eingabe des Kiesabbau- und Auffüllprojekts erfolgen.

Wie sich die beiden Verfahren entwickeln werden bzw. wie viel Zeit die Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen werden, ist nur schwer voraussehbar. Der Gemeinderat setzt sich bei seiner Beurteilung der Projekte weiterhin für die Interessen der Bevölkerung ein. Zudem wird weiterhin das Ziel verfolgt, dem Dorf Niederwil nur eine Grube auf einmal zuzumuten. Da dies anhand von rechtlichen Grundlagen nicht vorgeschrieben werden kann, verlangt dieses Ziel ein hohes Verhandlungsgeschick des Gemeinderates. So wurde mit den Gesuchstellern der Deponie Ruetwis vereinbart, dass diese nur drei Jahre betrieben werden darf. Hinzu kommt ein Jahr Renaturierung des Gebiets. Das heisst, dass vier Jahre nach Inbetriebnahme der Deponie Ruetwis sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein werden und demzufolge keine Mehrbelastungen für das Dorf bringen werden. Mit der Holcim Kies und Beton AG hingegen wird versucht, eine Einigung zu finden, dass bei einer allfälligen Genehmigung des Projektes mit den Abbauarbeiten erst nach Beendigung der Deponie Ruetwis begonnen wird.

25. November 2016

Kiesabbauprojekt Sonnenberg

Die Holcim Kies und Beton AG hat die Projektunterlagen betreffend Kiesabbau Sonnenberg in Niederwil zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Diese werden nun den kantonalen Amtsstellen weitergeleitet und vom Gemeinderat detailliert geprüft.

11. November 2016

Aushub-Deponie Ruetwis

Die ARGE Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren hat das Baugesuch für die Aushubdeponie Ruetwis eingereicht. Aufgrund dessen hat die ARGE Brunner/Kaiser am 2. November 2016 für Interessierte eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Erfreulicherweise haben nebst den direkten Anstössern auch zahlreiche weitere Personen an diesem Anlass teilgenommen.

Der Gemeinderat hat nun an der letzten Sitzung dem Deponieplan mit Auflagen zugestimmt. Infolge dessen wird das Projekt öffentlich aufgelegt (sh. untenstehendes Inserat).

Der Gemeinderat Oberbüren hat am 7. November 2016 auf Gesuch von der ARGE Brunner / Kaiser gestützt auf Art. 28bis, Art. 28quinquies und Art. 29 ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) dem Deponieplan inkl. besonderen Vorschriften mit Auflagen zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem Deponieprojekt wurde in Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) der Teilstrassenplan Deponie Ruetwis zusammen mit dem Wasserbauprojekt Offenlegung Ruetwisbach gestützt auf Art. 21 ff. des kantonalen Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) ebenfalls zugestimmt:

1. Deponieplan Aushubdeponie Ruetwis, Niederwil
2. Teilstrassenplan Deponie Ruetwis, Niederwil
3. Wasserbauprojekt Ruetwisbach, Niederwil

Der Deponieplan gilt im Sinn von Art. 28quinquies des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) gleichzeitig als Baubewilligung und liegt zusammen mit den dazugehörigen Unterlagen sowie dem Teilstrassenplan und dem Wasserbauprojekt während 30 Tagen, d.h. vom Mittwoch, 16. November 2016 bis Donnerstag, 15. Dezember 2016 im Gemeindehaus Oberbüren, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren (Erdgeschoss), öffentlich auf. Weitere Unterlagen können in der Ratskanzlei (Büro 13) eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges Interesse dertut, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Oberbüren schriftlich Einsprache erheben (Art. 29bis BauG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS951.1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten (Art. 48 Abs. 1 VRP).

7. November 2016

Aushub-Deponie Ruetwis

Die ARGE Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren hat das Baugesuch für die Aushubdeponie Ruetwis eingereicht. Aufgrund dessen hat die ARGE Brunner/Kaiser am 2. November 2016 für Interessierte eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Erfreulicherweise haben nebst den direkten Anstössern auch zahlreiche weitere Personen an diesem Anlass teilgenommen.

Der Gemeinderat hat nun an der letzten Sitzung dem Deponieplan mit Auflagen zugestimmt. Infolge dessen wird das Projekt öffentlich aufgelegt.

15. Juni 2016

Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil

Die zweite Vorprüfung des Deponieprojektes Ruetwis ist abgeschlossen. Für dieses Vorhaben werden nebst dem Deponieprojekt auch ein Strassenbau- sowie ein Wasserbauprojekt benötigt. Sobald das überarbeitete Projekt eingeht, kann über die inhaltlichen Details informiert werden.

6. Mai 2016

Deponie- und Kiesabbauprojekte

An der letzten Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit den Themen Aushubdeponie und Kiesabbau. Wie bereits bekannt gegeben, reichte die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Brunner Umweltservice AG, Flawil, und Heinz Kaiser AG, Oberbüren, ihr Deponieprojekt am Standort Ruetwis, Niederwil Ende 2015 zur zweiten Vorprüfung ein. Die Stellungnahme des Kantons liegt mittlerweile vor. Der Gemeinderat wird diese in den nächsten Wochen inhaltlich und technisch prüfen, mit einer kommunalen Stellungnahme ergänzen und die entsprechenden Antworten den Gesuchstellern eröffnen.

Auch die Holcim AG teilte dem Gemeinderat jüngst mit, dass sie am Standort Sonnenberg, Niederwil, und an ihrem Kiesabbauprojekt festhalten werde. Zudem informierte sie über ihre geplanten Projektanpassungen, die sie aufgrund der Stellungnahme des Gemeinderates zur ersten Vorprüfung vom November 2013 ausarbeitete. Die Holcim AG kündete an, das Projekt noch in diesem Jahr zur zweiten Vorprüfung einreichen zu wollen.

Wenn das zweite Vorprojekt eingereicht ist, wird der Gemeinderat - wie beim Projekt Ruetwis - nach ausführlicher Prüfung seine Stellungnahme dazu abgeben. Entscheiden wird der Gemeinderat aber erst nach Abschluss der Vorprojektphase beim Vorliegen der vollständigen Gesuchsunterlagen.

Der Gemeinderat wird weiterhin seine Aufgabe als Kontroll- und Bewilligungsinstanz rechtlich korrekt wahrnehmen, die Interessen der Gemeinde und der Bürgerschaft bestmöglich vertreten und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die konkreten Pläne der Gesuchsteller detailliert informieren.

Amtsbericht 2015

Deponieprojekt Ruetwis, Niederwil

Die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Brunner Umweltservice AG, Flawil und Heinz Kaiser AG, Oberbüren teilte dem Gemeinderat Ende 2014 mit, dass sie weiterhin an der Realisierung einer Aushub-Deponie im Gebiet

Ruetwis, Niederwil interessiert sei und stellte gleichzeitig ihre konkreten Absichten vor. Im März 2015 beantragte die ARGE Brunner / Kaiser schliesslich eine Vorprüfung der eingereichten Projektunterlagen. Das Projekt beinhaltet die Realisierung einer Deponie mit sauberem Aushub von rund 90'000 m³ im Gebiet Ruetwis, Niederwil (südlich der Autobahn).

Nach Vorlage der Stellungnahmen von Kanton und Gemeinde wurde im gemeinsamen Gespräch den Gesuchstellern aufgezeigt, in welchen Punkten die Gesuchsunterlagen zu ergänzen, zu ändern oder anzupassen sind. Ebenso wurde dargelegt, dass eine künftige Erweiterung des eingegebenen Deponiegebiets aus politischer Sicht nicht mehr möglich sei.

Das überarbeitete Projekt wurde Ende 2015 zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Unterlagen werden derzeit beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation sowie Amt für Umwelt des Kantons St. Gallen überprüft.

Aushubdeponie Thurhof, Oberbüren

Zum Projekt Aushubdeponie Thurhof gibt es keine Neuigkeiten zu vermelden. Seitens des Kantons wird der Standort weiterhin als positiv beurteilt. Der Gemeinderat hält aber weiterhin am Standpunkt fest, dass zuerst eine nachhaltige Lösung für den Geh- und Radweg Sonnental bis Oberbüren gefunden werden muss.

Kiesabbauprojekt Sonnenberg, Niederwil

Die Holcim AG hat im Jahr 2015 kein weiteres Kiesabbaugesuch für das Gebiet Sonnenberg gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Fachspezialisten bei einer allfälligen Weiterbearbeitung des Projektes weiterhin beigezogen werden. Damit ist eine fachliche und rechtlich korrekte Beurteilung sichergestellt. Auf den Bereich Kommunikation wird zudem ein besonderes Augenmerk gelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren Neuigkeiten zu vermelden.

Amtsbericht 2014

Kiesabbauprojekte / Aushub-Deponien

Der Gemeinderat wies im November 2013 die dazumal vorliegenden Dossiers in Sachen Kiesabbau Sonnenberg und Aushub-Deponie Ruetwies zurück, da die Unterlagen nicht vollständig waren. Die Haltung des Gemeinderates wurde den Gesuchstellern mündlich erläutert und anschliessend auch öffentlich publiziert.

Im Laufe des Jahres 2014 befasste sich der Gemeinderat auch mit der Volksinitiative der IG Depo-NIE!, die eine Ergänzung des gemeindeeigenen Baureglements verlangte. Nach umfassenden rechtlichen Abklärungen gelangte der Gemeinderat zur Auffassung, dass die vorgesehene Initiative rechtlich nicht zulässig sei, da sie übergeordnetes Recht verletze. Gegen die gemeinderätliche Verfügung erhob die IG Depo-NIE! Rekurs. Mit Entscheid vom 22. Oktober 2014 lehnte die Rechtsabteilung des zuständigen Departementes (Departement des Innern SG) den Rekurs aus formellen Gründen ab. Gleichzeitig wurde aufgezeigt, dass der Rekurs auch inhaltlich hätte abgelehnt werden müssen. Dieser Entscheid ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Den Gegnern des Abbauvorhabens bleibt nach wie vor das ordentliche Rechtsmittel im Rahmen des konkreten Abbaugesuches. Wann das Kiesabbaugesuch eingereicht und in der Folge auch öffentlich aufgelegt wird, hängt

vom Zeitplan der Holcim AG ab.

Bereits im Laufe des Sommers teilte die Arbeitsgemeinschaft Brunner Umweltservice AG und Kaiser AG dem Gemeinderat mit, dass sie am Aushubdeponieprojekt Ruetwies festhalten würde. Im Herbst wurden dem Gemeinderat erste Projektideen präsentiert und die Ausarbeitung eines konkreten Projektes angekündigt. Dieses Projektdossier wurde am 26. November 2014 bei der Gemeinde eingereicht. Sollte das Dossier formell korrekt und vollständig sein, wird das Gesuch für das Aushub-Deponieprojekt im dazu vorgesehenen Verfahren öffentlich aufgelegt werden.

Beim Projekt Aushubdeponie Thurhof ist der Informationsstand gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Seitens des Kantons wird der Standort weiterhin als positiv beurteilt und ein Eintrag im kantonalen Richtplan anvisiert. Der Gemeinderat seinerseits verlangt nach wie vor eine Lösung für einen Geh- und Radweg Sonnental bis Oberbüren. In diesem Punkt erwartet der Gemeinderat vom Kanton ein dauerhaftes, zweckmässiges und kostengünstiges Projekt. Ob sich im Laufe des Jahres 2015 eine Lösung finden lässt, ist noch offen.

7. November 2014

Unzulässige Volksinitiative – korrekter Gemeinderatsentscheid

Die von der IG Depo-NIE! im Herbst 2013 eingereichte Volksinitiative ist nach Meinung des Departements des Innern rechtlich nicht zulässig. Die Rekursinstanz schützt mit diesem Entscheid die Beurteilung des Gemeinderates Oberbüren.

Im vergangenen Herbst reichte die IG Depo-NIE! beim Gemeinderat Oberbüren eine Volksinitiative ein, die verfahrensmässige und raumplanerische Auflagen bei der Schaffung von Kiesabbau- und Deponiestandorten auf dem Gemeindegebiet vorsah. Da der Gemeinderat Zweifel an der Rechtmässigkeit der Initiative hegte, holte er beim Baudepartement des Kantons St.Gallen sowie bei einem speziell beauftragten Rechtsanwalt entsprechende Rechtsgutachten ein.

Rechtlich unzulässig

Sowohl die Juristen des Baudepartements als auch der zugezogene Rechtsanwalt beurteilten die eingereichte Volksinitiative als rechtlich unzulässig. Nach eingehender interner Beratung eröffnete der Gemeinderat der IG in der Folge, dass die Initiative der Bürgerschaft in der vorliegenden Form nicht zur Abstimmung unterbreitet werden könne. Sie verletzte übergeordnetes Recht und sei somit materiell nicht zulässig.

Rekurs der IG Depo-NIE!

Gegen diesen Entscheid erhob der Verein IG Depo-NIE! beim zuständigen Departement des Innern Rekurs. Dies mit dem Argument (so die IG Depo-NIE!), dass die neuere Rechtsprechung bei solchen Planungsprojekten eine hinreichende Mitwirkung der Bevölkerung verlange. Das geltende St.Galler Baugesetz lasse eine solche

aber nicht zu.

Formell und materiell unzulässiger Rekurs

Das Departement des Innern beurteilte diesen Rekurs jüngst. Es kam zum Schluss, dass der IG Depo-NIE! als Verein die Berechtigung für einen solchen Rekurs fehle. Im Weiteren sei die eingereichte Initiative materiell nicht zulässig, da sie gegen übergeordnetes Recht verstosse. Sofern die IG keinen Weiterzug ans Verwaltungsgericht vornimmt, ist dieser Entscheid nun allseits verbindlich und die Volksinitiative unzulässig.

Behördliche Sorgfaltspflicht

Der Gemeinderat Oberbüren nahm bezüglich der Kiesabbau- und Deponiegesuche stets die Haltung einer kritischen, aber rechtlich korrekt handelnden Behörde ein. Er liess deshalb auch bezüglich der eingereichten Initiative grösste Sorgfalt walten und holte vor seinem Entscheid ganz bewusst fachkundige Drittmeinungen ein.

Kritisch, aber verfahrensmässig korrekt

Das Departement des Innern hat die rechtliche Beurteilung nun gestützt. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis. Er wird bei der Bearbeitung der politisch umstrittenen Kiesabbau- und Deponieprojekte seine behördliche Überprüfung weiterhin kritisch, aber verfahrensmässig korrekt vornehmen.

Gemeinderat Oberbüren

28. Februar 2014

Initiative DepoNIE!

Im Mai 2013 unterbreitete die IG bzw. das Initiativkomitee DepoNIE! dem Gemeinderat einen Initiativtext zur Prüfung der Zulässigkeit. Im September 2013 wurde auf Anraten hin, ein abgeänderter Initiativtext eingereicht. Mit der Initiative soll ein neuer Artikel ins Baureglement aufgenommen werden, der Kiesabbau- und Deponiestandorte nahe an Wohnzonen und Naherholungsgebiete verhindert.

Der Gemeinderat hat die Texte durch das kant. Baudepartement rechtlich prüfen lassen. Zudem hat er von einem unabhängigen Rechtsanwalt eine detaillierte Expertise eingeholt. Beide Stellungnahmen kommen zum Schluss, dass der im September eingereichte Initiativtext gegen geltendes Recht verstösst. Deshalb wird die beabsichtigte Initiative in dieser Form vom Gemeinderat als nicht zulässig beurteilt

29. November 2013

Kiesabbau Sonnenberg, Niederwil

Der Text in der nachfolgenden PDF-Datei wurde am 29. November 2013 im Mitteilungsblatt publiziert.

[Auszug Mitteilungsblatt vom 29. November 2013](#)

31. Oktober 2013

Kiesabbauprojekt Sonnenberg-Niederwil

Ende April 2013 hat die Holcim (Schweiz) AG dem Gemeinderat die Projektunterlagen "Abbauplan" sowie "Umweltverträglichkeitsbericht UVB" betreffend Kiesabbauprojekt Sonnenberg-Niederwil zur Vorprüfung durch die zuständigen Instanzen eingereicht.

Mittlerweile liegt eine erste Stellungnahme des kantonalen Baudepartements betreffend der Vorprüfung vor. - Der Gemeinderat wird aller Voraussicht nach an seiner Sitzung vom 4. November 2013 das Vorprojekt der Holcim (Schweiz) AG behandeln und seinerseits eine erste Stellungnahme ausarbeiten.

4. Oktober 2013

Initiative IG DepoNIE!

Im Mai 2013 unterbreitete die IG bzw. das Initiativkomitee DepoNIE! dem Gemeinderat einen Initiativtext zur Prüfung der Zulässigkeit. Mit der Initiative soll ein neuer Artikel ins Baureglement aufgenommen werden, der Kiesabbau- und Deponiestandorte nahe an Wohnzonen und Naherholungsgebieten verhindert. Das Gesuch wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartementes formell und materiell geprüft. Die Initiative wird als rechtlich problematisch angesehen. Im Falle eines erfolgreichen Abstimmungsergebnisses müsste davon ausgegangen werden, dass der neue Artikel des Baureglements vom Kanton nicht genehmigt würde. Dem Initiativkomitee wurden deshalb verschiedene Verfahrensmöglichkeiten aufgezeigt und eine Frist zur Stellungnahme gewährt.

Mittlerweile ging beim Gemeinderat ein Gesuch auf Änderung des Initiativtextes ein. Die neue Formulierung wird nun ebenfalls auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft.

26. August 2013

Initiative IG Depo-NIE!

Die IG bzw. das Initiativkomitee "Depo-NIE!" unterbreitete dem Gemeinderat am 13. Mai 2013 einen Initiativtext zur Prüfung der Zulässigkeit. Mit der Initiative soll ein neuer Artikel ins Baureglement aufgenommen werden, der Kiesabbau- und Deponiestandorte nahe an Wohnzonen und Naherholungsgebieten verhindert.

Die formelle und materielle Beurteilung des Initiativtextes erfolgte in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartementes. Das Initiativbegehren wird als rechtlich problematisch angesehen. Im Falle eines erfolgreichen Abstimmungsergebnisses dürfte dieses vom Kanton kaum genehmigt werden. - Dem Initiativkomitee wurden deshalb die verschiedenen Verfahrensmöglichkeiten bezüglich der Initiative aufgezeigt

und eine Frist zur Stellungnahme gewährt. Mittlerweile hat der Rechtsvertreter des Initiativkomitees eine Fristverlängerung beantragt. Der Gemeinderat hat die Frist um 35 Tage verlängert und festgehalten, dass es Sache der Initianten sei, ein allenfalls neu formuliertes Begehren zur Prüfung einzureichen.

15. August 2013

Kiesabbauprojekt Sonnenberg-Niederwil

Im Rahmen der Vorprüfung des Projektes "Kiesabbau Sonnenberg" hat der Gemeinderat kürzlich einen Augenschein in den Kiesgruben Ronwil-Waldkirch und Stöcklen-Arnegg genommen. - In diesen beiden Kiesgruben wird seit längerer Zeit Nagelfluhmateriale abgebaut, in einem ähnlichen Umfang wie dies gemäss Sondierungen auch im Gebiet Sonnenberg der Fall wäre.

Der Rat konnte dabei einer Sprengung von Nagelfluhfelsen beiwohnen und die Belieferung der Brecheranlagen sowie den Abtransport des verarbeiteten Kiesmaterials besichtigen. Während der Sprengung hat das beigezogene unabhängige Fachbüro Lärmmessungen vorgenommen. - Ebenfalls informierte sich der Rat umfassend über die Etappierung des Abbaus, die Auffüllung mit sauberem Aushubmaterial und die Gestaltung der Oberfläche bei der Wiederherstellung des Abbaubereiches.

Der Gemeinderat wird diese Feststellungen und Erfahrungen in die weiteren Beurteilungen einfließen lassen.

Derzeit befasst sich der Rat mit dem Abschluss der Vorprüfung von Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und Abbauplan zuhanden der Gesuchsteller. Das abschliessende Ergebnis der Vorprüfung wird voraussichtlich im Herbst 2013 vorliegen.





24. Juni 2013



Am letzten Donnerstag, 20. Juni 2013, fand im Schulhaussaal Niederwil die angekündigte Orientierungsversammlung zu den Themen "Kiesabbau Sonnenberg" sowie "Deponien/Auffüllungen" statt. - Rund 220 Besucher/innen liessen sich aus erster Hand über die aktuellen Projekte informieren. Nach den Präsentationen des Kantons (Deponieplanung / Bewilligungsverfahren), der Arbeitsgemeinschaft Brunner AG / Kaiser Heinz AG (Deponie), der Holcim AG (Kiesabbau) sowie der IG DepoNIE! ergab sich eine rege Fragerunde. Auch der anschliessende informelle Gedankenaustausch beim Apéro wurde aktiv benutzt. Der Gemeinderat wird die vorliegenden Gesuche ordnungsgemäss prüfen und die Bürgerschaft über den jeweiligen Stand der Verfahren informieren.

Klicken Sie auf die Fotos der jeweiligen Redner um deren Präsentationen anzusehen.



*Politische Gemeinde Oberbüren, Andrea
Taverna*

Amt für Umwelt, Kurt Alabor



Amt für Umwelt, Robert Brem

Brunner AG, Daniel Schnetzler

30. Mai 2013

Ende April 2013 hat Holcim (Schweiz) AG dem Gemeinderat die Projektunterlagen "Abbauplan" sowie



Holcim AG, Andreas Kühni

Holcim AG, Christoph Heuberger

"Umweltverträglichkeitsbericht UVB" betreffend Kiesabbauprojekt Sonnenberg-Niederwil zur Vorprüfung eingereicht. - Diese Unterlagen sind inzwischen zuständigkeitshalber dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) in St. Gallen weitergeleitet worden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich viele Mitbürger/innen über diese Projektabsicht wie auch über weitere diskutierte Aushub-Deponiestandorte in der Gemeinde interessieren. - In Absprache mit den zuständigen Instanzen beim Kanton sowie den Gesuchstellern lädt der Gemeinderat zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein auf Donnerstag, 20. Juni 2013, 20.00 Uhr Schulhaussaal Niederwil.

Bei dieser Gelegenheit wird informiert über:



- Projekt Kiesabbau und Wiederauffüllung Sonnenberg, Niederwil
- Projekt Aushubdeponie Ruetwis, Niederwil
- Projektabsicht Aushubdeponie beim Thurhof
- Verfahrensabläufe usw

30. Mai 2013

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2013 die eingereichte Petition der IG DepoNIE behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Petition IG DepoNIE - Antwort Gemeinderat

1. Mai 2013

Gestern Abend (30. April 2013) hat die IG DepoNIE die Petition "Kiesabbau / Deponie Sonnenberg, Niederwil - Mein Danke" Gemeindepräsident Andrea Taverna übergeben. Die Petition wurde von 243 Personen unterzeichnet.

30. April 2013

IG DepoNIE!, Michael Hungerbühler

Gesuchseingabe zur Vorprüfung

Am Montag, 29. April 2013 hat eine Vertretung der Holcim AG dem Gemeinderat das Projekt "Kiesabbau Sonnenberg Niederwil" zur Vorprüfung abgeliefert. Dieses Dossier umfasst folgende Unterlagen:

Abbauplan, mit

- Übersichtsplan
- Abbau- und Rekultivierungsplan
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Phasenplan
- Sprengzonenplan
- Bestandesplan
- Bachöffnung mit Situation sowie Längen-, Quer- und Normalprofil

Umweltverträglichkeitsbericht, mit folgenden Informationen/Unterlagen:

- Zusammenfassung
- Projektbeschreibung
- Recht und Raum
- Geologie, Hydrogeologie
- Boden
- Natur und Landschaft
- Lärm, Erschütterung
- Luft
- Wasserbau
- Planverzeichnis

Diese Unterlagen werden umgehend dem Amt für Raumentwicklung und Geologie (AREG) beim Baudepartement des Kantons St. Gallen (federführende Stelle) zur Vorprüfung weitergeleitet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können im derzeitigen Stand des Verfahrens keine Auskünfte über Details dieses Projektes öffentlich gemacht werden.

30. April 2013

Auftrags der IG Depo-NIE sind die Rechtsanwälte Dr. Stach und Juchli mit Brief vom 9. April 2013 an den Gemeinderat gelangt und haben dargelegt, dass einerseits dieses Projekt mit allen Mitteln bekämpft werden soll und andererseits Gesprächsbereitschaft bestehe für eine einvernehmliche Lösung und ein für alle Parteien gangbaren Weg.

8. April 2017

Wie die Holcim AG mitteilt, ist Ende April 2013 mit dem Einreichen des Vorprojektes zu rechnen.

Nach Entgegennahme durch den Gemeinderat wird das Vorprojekt zur Vorprüfung dem AREG (Amt für Raumentwicklung und Geoinformation) St. Gallen weitergeleitet.

Holcim AG plant noch vor den Sommerferien 2013 eine öffentliche Informationsveranstaltung.

22. März 2013

Die Firma Holcim plant eine öffentliche Infoveranstaltung über das Kiesabbauprojekt Sonnenberg, Niederwil. Es wird zur gegebenen Zeit weiter informiert. Der Gemeinde liegt noch kein Vorprojekt der Firma Holcim zur Prüfung vor.